

Klage von Nettbuss AS vom 26. Februar 2019 gegen Konkurrenten.no AS
(Rechtssache E-1/17 Costs)
(2019/C 197/08)

Nettbuss AS, vertreten durch Camilla Borna Fossem, Advokatfirmaet Schjødt AS, Ruseløkkveien 14, 0201 Oslo, Norwegen, hat am 26. Februar 2019 vor dem EFTA-Gerichtshof Klage gegen Konkurrenten.no AS erhoben.

Der Kläger beantragt, dass der Gerichtshof Folgendes entscheidet:

1. Konkurrenten.no zahlt einen Betrag von 442 125 NOK (oder die gleichwertige Summe in Euro) zusätzlich zu den entsprechenden Verzugszinsen an Nettbuss AS.

Sachverhalt und rechtliche Begründung:

- Konkurrenten.no AS hat am 11. Januar 2017 vor dem EFTA-Gerichtshof Klage gegen die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde Nr. 179/15/COL vom Mai 2015 erhoben. Der Kläger war unmittelbar von der Entscheidung der Überwachungsbehörde betroffen und beantragte die Zulassung als Streithelfer in der Rechtssache E-1/17 Konkurrenten.no AS/EFTA-Überwachungsbehörde. Der Kläger wurde am 12. Juli 2017 mit Beschluss des Präsidenten als Streithelfer zugelassen.
 - In Artikel 70 Absatz 1 der Verfahrensordnung des EFTA-Gerichtshofs heißt es:
„Bei Streitigkeiten über die erstattungsfähigen Kosten entscheidet der Gerichtshof auf Antrag einer Partei und nach Anhörung der Gegenpartei durch Beschluss.“
 - Im Beschluss des Gerichtshofs in der Rechtssache E-1/17 hat der EFTA-Gerichtshof Konkurrenten.no AS die Übernahme der dem Kläger entstandenen Kosten auferlegt.
-